

LZG.NRW Online-Informationsveranstaltung „Aufbau von Gesundheitsregionen - Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessenbekundung“
15.08.2024, online

Verfahrensablauf Interessenbekundung

Jan Hoffmann

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Der Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessenbekundung für den Aufbau von Gesundheitsregionen sieht einen strukturierten Verfahrensablauf vor. Es werden mindestens zwei Gesundheitsregionen gefördert. Die Landesregierung verfolgt dabei drei wesentliche Ziele:

- Abstimmung von Versorgungs- und Unterstützungsangeboten, um hierdurch Synergieeffekte und in der Folge eine Verbesserung der Versorgung bei gleichzeitiger Schonung der personellen und finanziellen Ressourcen zu erreichen.
- Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen sowie pflegerischen Versorgung bei zunehmend limitierten finanziellen und personellen Ressourcen.
- Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung durch niedrigschwellige Angebote sowie die enge Anbindung an soziale und weitere Angebote auf kommunaler Ebene.

Die Landesregierung fördert den Aufbau von Gesundheitsregionen mit bis zu 250.000 Euro je Region und Jahr. Antragsberechtigt sind dabei Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte, die die organisatorische Federführung übernehmen und in Kooperation mit nicht-kommunalen Konsortialpartnern in Nordrhein-Westfalen agieren.

Der Förderzeitraum ist auf maximal drei Jahre begrenzt, beginnend am 1. Januar 2025. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung, bei der mindestens 20 % Eigenanteil durch die antragstellenden Organisationen erbracht werden muss. Die Zuwendungen erfolgen nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung.

Ein zentraler Bestandteil der Interessenbekundung ist die Einreichung einer detaillierten Projektbeschreibung (die Anlage „Projektbeschreibung“ steht als Download auf der [LZG-Internetseite Gesundheitsregionen](#) zur Verfügung), die auf maximal 15 Seiten sechs wesentliche Punkte zur Zielerreichung adressieren muss: die Herleitung der besonderen Bedarfslagen und Zielgruppen anhand von Zahlen, Daten und Fakten; den Beitrag zur Verbesserung der regionalen Versorgungssituation (Innovationsgehalt); die Schaffung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen/Versorgungsangeboten; die geeigneten Strukturen, Maßnahmen und Instrumente zur Stärkung von Kooperation und Vernetzung sowie den Transfergehalt und die Nachhaltigkeit. Weitere Ausführungen zu den sechs wesentlichen Punkten finden sich in den fachlichen Hinweisen (die Anlage „Fachliche

LZG.NRW Online-Informationsveranstaltung „Aufbau von Gesundheitsregionen - Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Interessenbekundung“
15.08.2024, online

Hinweise“ steht als Download auf der [LZG-Internetseite Gesundheitsregionen](#) zur Verfügung).

Neben der Projektbeschreibung sind ein Finanzierungsplan (die Anlage „Finanzierungsplan“ steht als Download auf der [LZG-Internetseite Gesundheitsregionen](#) zur Verfügung) sowie formlose Stellungnahmen der Konsortialpartner erforderlich. Der Finanzierungsplan muss die wesentlichen Kostenpositionen sowie den erbrachten Eigenanteil umfassen. Darüber hinaus können gegebenenfalls Letters of Intent von weiteren Projektpartnern oder Beteiligten eingereicht werden, die das Engagement und die Kooperation der beteiligten Akteure verdeutlichen.

Das Verfahren zur Interessenbekundung startet am 12. August 2024, mit einer Einreichungsfrist bis zum 13. Oktober 2024. Die Auswahl von mindestens zwei zu fördernden Gesundheitsregionen erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen bis Mitte November 2024. Im Anschluss werden die ausgewählten Regionen zur Einreichung der Förderanträge aufgefordert, wobei die Bewilligung durch die zuständige Bezirksregierung bis Ende Dezember 2024 erfolgen soll.